

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der Firma „GT Ballonfahrten Fröhlich und Steflitsch Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ für Ballonfahrten

Anwendung:

1.1

Diese AGBs regeln die Bedingungen für die Buchung von Ballonfahrten über die Website www.gt-ballonfahrten.de. Vertragspartnerin für alle über die Website gebuchten Leistungen, die von der „GT Ballonfahrten Fröhlich und Steflitsch Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ (nachfolgend GT genannt) oder von einem anderen Unternehmen durchgeführt werden, ist GT. GT ist vertraglicher Luftfrachtführer.

Vertragspartner:

2.1

Diese AGBs werden automatisch bei der Buchung einer Ballonfahrt oder eines Gutscheins Bestandteil des Vertrags, sofern keiner der Vertragspartner binnen 5 Tagen widerspricht.

2.2

Vertragspartner sind der Luftfrachtführer und der jeweilige Fahrgast.

Beförderungsleistung:

3.1

Leistungsgegenstand ist die Erbringung der mit der Buchung bestätigten Beförderungsleistung durch den ausführenden Luftfrachtführer.

3.2

Dieser kann die Fahrt verweigern, wenn der volle Fahrpreis nicht entrichtet ist.

3.3

Der ausführende Luftfrachtführer ist berechtigt, die Durchführung der Flugbeförderung ganz oder teilweise auf Dritte/Erfüllungsgehilfen zu übertragen. Hierbei wird der ausführende Luftfrachtführer nur solche Unternehmen einsetzen, die dem Sicherheitsstandard des ausführenden Luftfrachtführers entsprechen und wenn dies vom Luftfahrtbundesamt oder einer zuständigen europäischen Luftsicherheitsbehörde genehmigt wurde. GT wird den Fluggast über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens unterrichten, sobald diese feststeht, und sofern er dies verlangt.

3.4

Änderungen der eingesetzten Fluggeräte kann der Luftfrachtführer jederzeit vornehmen.

3.5

Bei der verbindlichen Terminvergabe erfolgt der Haftungsübergang auf das durchführende Unternehmen.

Einschränkungen und Voraussetzungen:

4.1

Die Teilnahme an einer Ballonfahrt setzt ein Mindestmass an persönlicher Eignung voraus (z.B. Größe, Alter, Gesundheitszustand, Schwangerschaft, Gewicht). Diese Voraussetzungen werden gerne von GT benannt. Nach erfolgter Buchung ist der Käufer eines Tickets dafür verantwortlich, dass die entsprechende Person, die teilnehmen soll, die Mindestvoraussetzungen erfüllt. Erfüllt sie diese nach Buchung (z. B. Schwangerschaft, Krankheit) nicht mehr, so ist eine Rückerstattung des Kaufpreises für den Fall einer Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen ausgeschlossen.

4.2

Eine Ballonfahrt findet unter freiem Himmel statt und unterliegt Witterungseinflüssen. Daher ist die Durchführung aus Sicherheitsgründen von geeignetem Flugwetter abhängig. Wann dieses vorliegt entscheidet einzig und allein der verantwortliche Pilot. Auch die Wahl des Startplatzes liegt einzig in der Entscheidung des Piloten. Daher bedürfen Ballonstarts einer Bestätigung. Diese erfolgt in der Regel 4 bis 5 Stunden vor Treffzeit. Sollte die Ballonfahrt aufgrund der Witterungsverhältnisse, oder behördlicher Auflagen (z.B. Flugsicherung, Prüftermine) nicht durchführbar sein, kann der Termin jederzeit problemlos umbucht werden. GT kommt in solchen Fällen jedoch nicht für Aufwendungen oder Schäden auf, die im Zusammenhang mit der versuchten oder erneuten Inanspruchnahme der Leistung (Ballonfahrt) entstanden sind (z.B. Reisekosten, Unterkunft, Begleitungen, Urlaub, etc.). Wegen der Witterungsabhängigkeit gilt auch eine Vielzahl von Umbuchungen als statthaft.

Verfügbarkeit:

5.1

Die Teilnahme an einer Ballonfahrt hängt von deren Verfügbarkeit ab. Informationen zur generellen Verfügbarkeit (z.B. Ort/Region, Saison, Wochenende, Tag, Tageszeiten) erhält der Gast telefonisch. GT hält per Telefon permanent Termine bereit, die der Gast dann individuell buchen kann. Die Terminbuchung (Terminabstimmung) ist rechtzeitig vor dem geplanten Termin vorzunehmen. Maßgeblich sind die Terminvorschläge von GT. Da Ballonfahrten saison- und wetterabhängig sind, können die Vorlaufzeiten variieren. Für Ferien- oder Wochenendzeiten, oder bei länger andauernden Schlechtwetterphasen kann es zu längeren Vorlaufzeiten kommen.

Gültigkeit:

6.1

Der Ballonfahrerschein ist 1 Jahr gültig (Maßgeblich ist das Datum auf dem Schein). Sonderregelungen sind im Einzelfall nach Absprache möglich. In begründeten Fällen kann dieser innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängert werden.

Beförderung:

7.1

Zur Vereinbarung eines Fahrtermins (siehe Verfügbarkeit) setzt sich der Passagier mit GT in Verbindung. Voraussetzung zum Start: Flugtaugliches Wetter. Wegen der Wetterabhängigkeit bedürfen Startermine und Startplatz einer Bestätigung. Wir geben diese dann telefonisch, per Mail oder SMS bekannt.

7.2

Für telefonische Erreichbarkeit und pünktliches Erscheinen ist der Passagier selbst verantwortlich. Sollte er zum vereinbarten Starttermin verhindert sein, so hat er dies spätestens 24h vorher mitzuteilen oder eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Bei Nichterscheinen verfällt der Fahrchein. Eine Rückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Es kann jederzeit bis 24h vorher eine Ersatzperson gestellt werden. Die Änderung ist kostenfrei. Spätere Änderungen können zum Ausschluss von der Fahrt führen.

7.3

Eine Haftung für Gepäck, Foto- und Filmgerät wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Start-, Fahr-, und Landezeit verantwortlich. Als normales Gepäck bei einer Ballonfahrt, gelten max. 5 kg. Schwerere Dinge braucht der Pilot nicht mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen werden Sprengkörper, spitze und scharfe und zerbrechliche Objekte, und brennbare Flüssigkeiten nicht befördert.

7.4

Der Pilot entscheidet eigenverantwortlich und allein nach luftfahrtrechtlichen Regeln im Sinne der Sicherheit der Passagiere, ob und von welchem Startort die jeweilige Ballonfahrt stattfindet. Die Passagiere müssen daher gegebenenfalls auch von einem anderen als dem gewünschten Startort aus starten.

7.5

Der Pilot entscheidet eigenverantwortlich und allein nach luftfahrtrechtlichen Regeln über die Dauer und Länge einer Ballonfahrt sowie über Fahrhöhe und Landeort. Er trifft alle notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung. Alle beteiligten Personen haben den hierzu notwendigen Anweisungen Folge zu leisten.

Rücktritt vom Vertrag:

8.1

Die Rückerstattung von Gutscheinen ist generell ausgeschlossen.

8.2

Wird die Luftbeförderung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten und der ausführende Luftfrachtführer ist berechtigt, den Flug abzusagen.

8.4

GT und das ausführende Unternehmen sind berechtigt, den Flug abzusagen, wenn die Durchführung des Fluges aufgrund von bei Buchung nicht erkennbarer, nicht von GT und/oder dem ausführenden Unternehmen zu vertretender Umstände, wie z.B. Streik der Flugsicherung auf den Flughäfen oder aufgrund behördliche Anordnungen, die nicht von GT und/oder dem ausführenden Unternehmen zu vertreten sind (z.B. Sperrung des Luftraums, behördliche Anordnungen), erheblich erschwert, beeinträchtigt oder unmöglich wird.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs oder Teile hiervon ungültig oder unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt für Lücken.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Pforzheim

Stand 22.08.2012

GT Ballonfahrten Fröhlich und Steflitsch Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Linnéstr. 2

75172 Pforzheim

Telefon 07231 140866

info@gt-ballonfahrten.de